

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003156/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Evelyn Regner (S&D)

Betrifft: Gewalt gegen Bahnpersonal

Die Anzahl der Gewalttaten gegen Bahnpersonal nimmt zu. Europaweite, flächendeckende Zahlen dazu fehlen. Betroffen sind dabei verschiedene Berufsgruppen, beispielsweise Reinigungskräfte, Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter, Serviceangestellte an Stationen und in Zügen, Kundenberaterinnen und Kundenberater sowie Sicherheitspersonal. Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterstreicht, dass Gewalt und Belästigung, einschließlich geschlechtsbezogener Gewalt, am Arbeitsplatz inakzeptabel sind. Es erkennt das Recht aller Menschen auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung an und verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Im März 2024 hat der Rat der Europäischen Union die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die ILO-Übereinkommen Nr. 190 zu unterzeichnen und umzusetzen.

1. Welche Initiativen beabsichtigt die Kommission, um das Thema Beseitigung von Gewalt in der Arbeitswelt – insbesondere im Bahnverkehr – künftig auf EU-Ebene wirksamer anzugehen?
2. Verfügt die Kommission über Informationen zu Sicherheitsstrategien, die die Eisenbahngesellschaften in den Mitgliedsstaaten bereits umsetzen, insbesondere im Hinblick auf das ILO-Übereinkommen Nr. 190?
3. Ist ein gemeinsamer legislativer Ansatz zum Schutz des Personals beispielsweise gegen störende Fahrgäste denkbar?

Eingang: 31.7.2025